

Ergänzende Bedingungen

der **NEW Energie GmbH, Niederrheinische Versorgung und Verkehr AG, GWG Grevenbroich GmbH und WestEnergie und Verkehr GmbH** als Versorger

zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von
Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz
(Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV)

und

zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von
Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz
(Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV)

Ausgabe 01. Juli 2010

1. Zu § 11 (Ablesung)

Der Versorger bestimmt den jeweiligen Zeitpunkt einer Ablesung. Die Ablesung der Messeinrichtungen erfolgt nach Wahl des Versorgers durch den Kunden oder Netz-/Messstellenbetreiber. Der Kunde hat den Zählerstand binnen 14 Kalendertagen dem Versorger mitzuteilen. Andernfalls schätzt der Versorger den Verbrauch.

2. Zu § 12 (Abrechnung)

Die Abrechnung des Verbrauches erfolgt grundsätzlich im Jahresturnus. Sollte der Kunde eine monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnung wünschen, so wird der Versorger eine gesonderte Vereinbarung mit ihm abschließen.

3. Zu § 13 (Abschlagszahlungen)

Der Kunde hat vom Versorger ermittelte Abschlagsbeträge monatlich zu zahlen.

4. Zu § 16 Abs. 3 (Zahlungsweise)

Neben der Möglichkeit, Zahlungen auf das Konto des Versorgers vorzunehmen, ist der Kunde berechtigt, am Bankeinzug mittels Lastschriftverfahren / Einzugsermächtigung teilzunehmen oder fällige Beträge selbst zu überweisen.

Bei jeder Zahlung und Überweisung hat der Kunde seine Vertragskontonummer anzugeben.

5. Zu § 17 Abs. 2 (Zahlungsverzug)

a) Bei Zahlungsverzug hat der Kunde Kostenpauschalen gemäß Preisblatt zu zahlen.

b) Für Rücklastschriften hat der Kunde die dem Versorger entstehenden Kosten zu tragen.

6. Zu § 19 (Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung)

Für jede Unterbrechung oder Wiederherstellung der Versorgung hat der Kunde die vom Messstellen- oder Netzbetreiber hierfür verlangten Entgelte zuzüglich einer Bearbeitungspauschale von jeweils 5 € netto zu erstatten.

Zusätzlich wird die Umsatzsteuer mit ihrem jeweils gültigen Satz berechnet.

7. Die Ergänzenden Bedingungen gelten ab 01. Juli 2010 und ersetzen die bisherigen Ergänzenden Bedingungen.

Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen ab 01. Juli 2010

	ohne USt	mit 19 % USt
Schriftliche Mahnung *	3,50 €	
Telefoninkasso *	10,00 €	
Schriftliche Ankündigung der Versorgungseinstellung *	6,00 €	
Einziehung und jeden Einziehungsversuch rückständiger Beträge durch Beauftragte *	32,00 €	
Ratenplanerstellung *	20,00 €	
Rechnungskopie	5,00 €	5,95 €

* Diese Beträge sind umsatzsteuerfrei